

SkandCert NEU Prüfungsordnung

1. Prüfungsniveaus

Die Prüfungen werden auf allen Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) angeboten: A1-C2.

2. Prüfungsformat

SkandCert ist eine Onlineprüfung, die als Einzelprüfung stattfindet. Alle Prüfungsteile werden während eines Online-Termins zusammen mit einem/r Prüfer:in durchgeführt. Die gesamte Prüfung wird als Videodatei eingespielt und gespeichert.

Die Prüfungen bestehen aus folgenden Teilen:

- (1) Hörverstehen / Sprechen & Interagieren
- (2) Leseverstehen
- (3) Schreiben.

Eine Überprüfung der Grammatikkenntnisse geht in diese Prüfungsteile mit ein.

3. Prüfungsinhalte

Hörverstehen / Sprechen & Interagieren [ca. 20 Min.]

- Präsentation: Kandidat:in und Prüfer:in stellen sich vor.
- Dialog über Sprache und Land
- Hauptdialog zu einem aktuellem Thema, angepasst an das Niveau: z. B. Urlaub, Hobbys, Traditionen, Arbeit/Beruf, Auswanderung usw.

Leseverstehen [ca. 20 Min.]

- Text mit ca. 250 Wörtern (oder mehr, je nach Niveau) sowie 4-5 schriftliche offene Fragen zum Text, keine Ja/Nein-Fragen oder Multiple Choice
- Mündliche Beantwortung der Fragen
Wichtig für die Benotung ist vor allem, ob man das Gelesene verstanden hat.

Schreiben [ca. 20-30 Min.]

- Aufgabe im Chat oder per E-Mail
- Verfassen eines Texts mit – je nach Niveau – rund 80-400 Wörtern.
- Der/Die Prüfer:in ist während des Schreibens über den Bildschirm präsent.

4. Prüfer:innen

SkandCert-Prüfer:innen bis Prüfungsniveau B2 müssen die zu prüfende Sprache als Erst- oder Zweitsprache beherrschen oder mindestens C1-Kenntnisse in der Sprache vorweisen. Prüfer:innen für das C-Niveau müssen Muttersprachler:innen sein. Darüber hinaus müssen alle Prüfer:innen Unterrichtserfahrung in der zu prüfenden Sprache haben.

Nur Prüfer:innen, die in der Abnahme und Bewertung der SkandCert-Prüfungen geschult wurden und eine entsprechende Beauftragung erhalten haben, dürfen die SkandCert-Prüfungen abnehmen. Prüfer:innen, die sich nicht an die Prüfungsordnung halten, werden von der Prüftätigkeit ausgeschlossen.

Eine Prüfung wird von einem/r Prüfer:in durchgeführt, als Video eingespielt und gespeichert sowie anhand des Prüfungsprotokolls bewertet. Ein/e Zweitprüfer:in geht diese Dokumente im Anschluss durch und korrigiert die Bewertung gegebenenfalls.

Kandidat:innen und Prüfer:innen müssen während der gesamten Prüfungszeit online anwesend sein.

Die Prüfer:innen dürfen keine Kandidat:innen prüfen, die sie in den letzten 6 Monaten unterrichtet haben.

5. Erstellung der Prüfungen

Die Prüfungsunterlagen werden von den Prüfer:innen in Zusammenarbeit mit der SkandCert-Leitung erstellt.

6. Prüfungstermine

Interessent:innen können Prüfungstermine anfragen; diese werden dann vom SkandCert-Büro in Absprache mit den Prüfer:innen und den Kandidat:innen festgelegt.

7. Zulassung zu den Prüfungen

Die SkandCert-Prüfungen können von allen Personen abgelegt werden, die Sprachkenntnisse ab Niveau A1 haben und mindestens 14 Jahre alt sind.

8. Anmeldung zu den Prüfungen

Die Anmeldung geschieht über ein Anmeldeformular, das über die SkandCert-Webseite zugänglich ist. Dabei müssen die Kandidat:innen auch ihren Pass oder Personalausweis hochladen.

Die Anmeldung muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin eingegangen sein. Das SkandCert-Büro prüft die Anmeldung und bestätigt dem/der Kandidat:in den Eingang.

9. Ausschluss von der Prüfung

Kandidat:innen, die gegen die Prüfungsregeln verstoßen (siehe auch Punkt 12), werden von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall wird die Prüfung nicht oder als nicht bestanden gewertet. Vor einer solchen Entscheidung müssen die Kandidat:innen angehört werden.

Bei Ausschluss von der Prüfung erfolgt keine Erstattung der Prüfungsgebühren.

10. Abbruch der Prüfung

Kandidat:innen, die die Prüfung abbrechen, können die Prüfung nur gesamt wiederholen und erhalten keine Erstattung der Prüfungsgebühren.

11. Prüfungsmaterialien

Die Prüfungsunterlagen sind Eigentum von SkandCert und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte – auch zu Übungszwecken – ist verboten.

Das Prüfungsmaterial ist vertraulich und darf nur von den Prüfer:innen eingesehen werden.

12. Durchführung der Prüfung

Vor Beginn der Prüfung lässt sich der/die Prüfer:in den gültigen Personalausweis oder Pass von den Kandidat:innen zeigen und gleicht ihn mit dem/r Kandidat:in und dem hochgeladenen Dokument ab.

Während der Prüfung ist keine Nutzung von Hilfsmitteln erlaubt, insbesondere nicht von mobilen Geräten und KI.

13. Prüfungsbewertung und -resultat

Die Bewertung geschieht über die Niveaus des GERS.

Die Prüfung wird von Prüfer:in und Zweitkorrektor:in korrigiert und anhand der Resultatvorlage bewertet. Alle Prüfungsunterlagen (Video-Einspielung, Schreibtext, Chat) und die Resultate mailt der/die Prüfer:in spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin an das SkandCert-Büro.

14. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung erhalten die Kandidat:innen vom SkandCert-Büro ein SkandCert-Zertifikat mit Angabe des erreichten GERS-Niveaus in den verschiedenen Prüfungsteilen.

Das Zertifikat wird spätestens 10 Werktage nach der Prüfung elektronisch vom SkandCert-Büro an die Kandidat:innen verschickt.

15. Wiederholungsprüfung

Die Prüfung kann als Ganzes beliebig oft wiederholt werden, erstmals jedoch nach 3 Monaten.

16. Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis

Gegen das Prüfungsergebnis kann kein Widerspruch eingelegt werden.

17. Archivierung der Prüfung und der Prüfungsergebnisse

Die korrigierten Prüfungen und Prüfungsergebnisse werden vom SkandCert-Büro bis mindestens 1 Jahr nach der Prüfung archiviert, die Resultate mindestens 10 Jahre.

18. Prüfungsgebühren und Bezahlung der Prüfer:innen

Die Prüfungsgebühren und das Prüfhonorar werden durch die SkandCert-Leitung festgelegt. Die Kandidat:innen bezahlen die Prüfungsgebühren vor der Prüfung an SkandCert. Die Prüfer:innen stellen eine Rechnung über das Prüfhonorar an SkandCert.